

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2025

Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.01)

überarbeitet am: 29.01.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: 8349TFM-A

· Andere Mittel zur Identifizierung: Wärmekleber

· Zugehörige Teilenummer:

8349TFM-A, 8349TFM-25ML, 8349TFM-45ML, 8349TFM-50ML, 8349TFM-200ML

· UFI: TEQ0-Y0SS-6008-17J8

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendung des Stoffs / des Gemisches Thermisch leitfähiges Klebeharz

· Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht zur Verwendung als Sprühbeschichtung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

MG Chemicals Ltd. (Hauptsitz)
1210 Corporate Drive
Burlington, Ontario L7L 5R6
KANADA
+(1) 905-331-1396
info@mgchemicals.com

MG Chemicals
Heame House, 23 Bliston Street
Sedgely Dudley DY3 1JA.
United Kingdom
+(44) 1663 362888

MG Chemicalst Ltd.
18-20, Msida Road,
Gzira, GZR 1401
MALTA

· Auskunftgebender Bereich: sds@mgchemicals.com

· 1.4 Notrufnummer:

Verisk 3E (Zugangscode: 335388), +(44) 20 3514787

Andere Notrufnummern: +(1) 760 476 3961

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19 240

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik: 089/19240

— DE —

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 2/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2025

Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.01)

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: 8349TFM-A

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidyläther
1,3-Bis(2,3-epoxypropoxy)-2,2-dimethylpropan

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Tragen Sie Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt und Behälter zuführen in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 3/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2025

Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.01)

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: 8349TFM-A

(Fortsetzung von Seite 2)

· **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften** Endokrin wirksamer Stoff $\geq 0,1\%$ = keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 21645-51-2 EINECS: 244-492-7	Aluminiumhydroxid	50,0%
CAS: 28064-14-4	Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidyläther Alternative CAS-Nummer: 9003-36-5 ⚠ Aquatic Chronic 2, H411; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	30,0%
CAS: 1344-28-1 EINECS: 215-691-6	Aluminiumoxid	7,0%
CAS: 68333-79-9	Ammonium-Polyphosphat ⚠ Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	7,0%
CAS: 17557-23-2 EINECS: 241-536-7	1,3-Bis(2,3-epoxypropoxy)-2,2-dimethylpropan ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	3,0%
CAS: 70700-21-9	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α -Methyl- ω -phosphat ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315	1,0%
CAS: 1333-86-4 EINECS: 215-609-9	Amorpher Kohlenstoff	0,8%

· **Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **Nach Einatmen:**

Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie bequem atmen kann.

Wenn Sie sich unwohl fühlen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

· **Nach Hautkontakt:**

Mit viel Wasser abwaschen.

Bei Hautreizung oder Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen oder einen Arzt aufsuchen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

· **Nach Augenkontakt:**

20 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht möglich. Weiter ausspülen.

Wenn die Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat einholen oder einen Arzt aufsuchen.

· **Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Exposition gegenüber Metaldämpfen können 4-12 Stunden nach der Exposition Schüttelfrost und fieberähnliche Symptome auftreten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 4/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2025

Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.01)

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: 8349TFM-A

(Fortsetzung von Seite 3)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Aluminiumoxiddämpfen kann Metallfieber verursachen und die Atemwege reizen. Die grippeähnlichen Symptome des Metallfiebers können sich verzögern und 4 bis 12 Stunden nach der Exposition auftreten.

Nicht entflammbar oder brennbar, brennt aber, wenn es zu einem Brand kommt. Erzeugt bei Bränden reizenden Rauch mit unbekannter Toxizität.

Verhindern Sie, dass Löschwasser in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt.

Das Einatmen von Metaldämpfen kann Metallfieber verursachen und die Atemwege reizen.

- **Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Kohlenstoffoxide (COx)

giftige Metaldämpfe

Zinkoxide

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- **Besondere Schutzausrüstung:**

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Feuerwehrausrüstung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Das Einatmen von Nebel, Spray oder Dämpfen vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Flüssigkeit in einem verschließbaren, chemikalienbeständigen Behälter auffangen.

Rückstände mit einem Papiertuch abwaschen und schmutzige Tücher in den Behälter geben.

Verwenden Sie Seife und Wasser, um die letzten Rückstände zu entfernen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 5/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2025

Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.01)

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: 8349TFM-A

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

Nach der Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

Verschüttetes Wasser auffangen.

Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem trockenen und sauberen Ort aufbewahren, entfernt von unverträglichen Substanzen

NICHT EINFRIEREN. An einem sauberen und trockenen Ort zwischen 5 und 35 °C lagern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe die nationale oder regionale Verordnung über Arbeitsplatzgrenzwerte.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Wenn das Produkt erhitzt wird oder der Arbeitnehmer bekanntermaßen allergisch reagiert, sollte eine Vollmaske mit einer Patrone für organische Dämpfe oder mit einer unabhängigen Luftzufuhr verwendet werden.

· Handschutz

Für zufälligen Kontakt: Typ = Nitril ; Permeation 3 (> 360 min); Min. Dicke = 0,11 mm ; EN 374-2



Schutzhandschuhe : EN374

(Fortsetzung auf Seite 6)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 6/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2025

Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.01)

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: 8349TFM-A

(Fortsetzung von Seite 5)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· **Augen-/Gesichtsschutz**



Schutzbrille oder dicht schließende Schutzbrille: EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

· Aggregatzustand	Flüssigkeit
· Form:	Dickflüssig
· Farbe	Schwarz
· Geruch:	Leicht
· Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>150 °C
· Entzündbarkeit	Nicht entflammbar
· Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht anwendbar
Obere:	Nicht anwendbar
· Flammpunkt:	150 °C
· Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
· pH-Wert:	Nicht anwendbar.
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität bei 20 °C	>20,5 mm ² /s
· Dynamisch:	Nicht anwendbar.
· Löslichkeit	
· Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht verfügbar
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
· Relative Dichte bei 20 °C:	1,35
· Dampfdichte (Luft=1) bei 20 °C:	125 g/cm ³
· Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.

· **9.2 Sonstige Angaben**

· **9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 7)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 7/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2025

Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.01)

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: 8349TFM-A

(Fortsetzung von Seite 6)

· 9.2.2 Sonstige Sicherheitsmerkmale

· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	1,00 %
· Festkörpergehalt:	64,0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Reagiert exotherm mit Aminen.
- **10.2 Chemische Stabilität** Chemisch stabil bei normalen Temperaturen und Drücken.
 - **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Nicht in einer Umgebung verwenden, in der das Produkt vernebelt oder aerosoliert wird.
Zündquellen, offene Flammen und unverträgliche Stoffe sind zu vermeiden.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Ethylenoxide
Starke Basen
Starke Säuren
Halogenierte Verbindungen
Starke Oxidationsmittel
Alkali
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
 - **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Oral	LD50	7.143 mg/kg
21645-51-2 Aluminiumhydroxid		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	mg/L (rat)
28064-14-4 Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidyläther		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 8/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2025

Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.01)

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: 8349TFM-A

(Fortsetzung von Seite 7)

1344-28-1 Aluminiumoxid		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	>2 mg/L (mouse)
68333-79-9 Ammonium-Polyphosphat		
Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)
17557-23-2 1,3-Bis(2,3-epoxypropoxy)-2,2-dimethylpropan		
Oral	LD50	2.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	2.150 mg/kg (rabbit)
1333-86-4 Amorpher Kohlenstoff		
Oral	LD50	>15.400 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>3.000 mg/kg (rabbit)

- **Primäre Reizwirkung:**
 - **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.
 - **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenreizung.
 - **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusammenfassung von Wirkungen und Symptomen nach Expositionswegen**
 - **Augen:** Rötung, starke Reizung
 - **Haut:**
Hautausschlag, allergische Kontaktdermatitis
Rötung, Reizung
 - **Einatmen:**
Geringe Toxizität:
Das Einatmen von Dämpfen kann Metallfieber verursachen und die Atemwege reizen.
Die grippeähnlichen Symptome des Metaldampffiebers können sich verzögern und 4-12 Stunden nach der Exposition auftreten.
 - **Verschluckt:**
Unterleibsschmerzen
Irritation
Erbrechen
Übelkeit
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
 - **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**
Längerer und wiederholter Kontakt mit unausgehärtetem Epoxidhärter kann zu einer Sensibilisierung der Haut führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

DE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 9/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2025

Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.01)

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: 8349TFM-A

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Verschüttetes Material auffangen.

28064-14-4 Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidyläther	
LC50 96h	>1–≤10 mg/L (nd) In Europa werden ähnliche Epoxidharzmischungen mit CAS 28064-14-4 aufgrund eines LC50 96 h von >1 mg/L, aber ≤10 mg/L grundsätzlich als chronischer Meeresschadstoff der Kategorie 2 eingestuft.
1333-86-4 Amorpher Kohlenstoff	
EC50/ 24 h	>5.600 mg/L (aiv)
EC50/ 72 h	>10.000 mg/L (aac)
EC0/ 3 h	>800 mg/L (mic)
LC50	>1.000 mg/L (fis)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Dieses Material und sein Behälter müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis	
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP13	sensibilisierend
HP14	ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Behälter können auch im leeren Zustand eine chemische Gefahr darstellen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 10/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2025

Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.01)

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: 8349TFM-A

(Fortsetzung von Seite 9)

Entsorgen Sie den Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

Bewahren Sie, wenn möglich, die Warnhinweise auf dem Etikett und das SDB auf und beachten Sie alle Hinweise, die das Produkt betreffen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA		UN3082
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR		NICHT Geregelt durch die ADR-Sondervorschrift 375 für Größen bis 5 l. UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidyläther)
· IMDG		NICHT IMDG-reguliert für den Seeverkehr gemäß 2.10.2.7 für Größen von 5 l oder weniger. ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (phenol, polymer with formaldehyde, glycidyl ether)
· IATA		NICHT Geregelt durch die IATA-Sonderbestimmung A197 für Größen bis 5 l. Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (phenol, polymer with formaldehyde, glycidyl ether)
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR, IMDG 		
· Klasse		9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
· Gefahrzettel		9
· IATA  		
· Class		9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
· Label		9
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA		III
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:		MEERESSCHADSTOFF

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 11/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2025

Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.01)

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: 8349TFM-A

(Fortsetzung von Seite 10)

· Besondere Kennzeichnung (ADR):	UMWELTGEFÄHRDEND
· Besondere Kennzeichnung (IATA):	UMWELTGEFÄHRDEND Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	90
· EMS-Nummer:	F-A,S-F
· Stowage Category	A
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Nicht reguliert
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	(-)
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PHENOL, POLYMER MIT FORMALDEHYD, GLYCIDYLÄTHER), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 12/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2025

Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.01)

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: 8349TFM-A

(Fortsetzung von Seite 11)

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	1,0

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung Sensibilisierung der Haut Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulierung

· Ansprechpartner: sds@mgchemicals.com

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 2.01

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 13/13

Druckdatum: 29.01.2025

Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.01)

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: 8349TFM-A

(Fortsetzung von Seite 12)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

— DE —